

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 20/8628, 20/9006, 20/9243 Nr. 1.8, 20/9341 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland befindet sich in einer wirtschaftlichen Rezession. Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) rangiert unser Land als das Konjunkturschlusslicht unter den Industrienationen, als einzige Nation mit einer negativen Wachstumsrate. Hinzu treten der beunruhigende Zuwachs an Insolvenzen und die festgestellten Tendenzen der Kapitalabwanderung im Jahr 2022 mit 135 Milliarden Euro, welche ins Ausland geflossen sind. Lediglich 10 Milliarden Euro sind vom Ausland nach Deutschland geflossen. Eine schleichende Deindustrialisierung macht sich in Deutschland breit. Diese alarmierenden Trends dürfen durch die Bundesregierung nicht weiter ignoriert werden. Sie verlangen nach sofortigen Maßnahmen. Die steuerlichen Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort müssen dringend verbessert werden, um im internationalen Wettbewerb nicht den Anschluss zu verlieren.

Das Wachstumschancengesetz enthält geeignete und längst überfällige Maßnahmen, die bei den Unternehmen in dieser Situation zu einer verbesserten Liquiditätslage führen können. Dies sind insbesondere die Einführung einer Klimaschutzprämie, sowie die Verbesserungen bei den Abschreibungen und bei der Verlustverrechnung, obwohl gerade bei der Verlustverrechnung mehr erforderlich wäre. Leider bleiben die Maßnahmen hinter den noch vorgesehenen Regelungen im Referentenentwurf zurück. Dies betrifft auch die notwendigen Verbesserungen bei der Thesaurierungsrücklage gemäß 34a EStG.

Der Gesetzentwurf enthält aber auch erhebliche Verschärfungen im Steuerrecht, die dem eigentlichen Ziel des Gesetzes entgegenlaufen. Hierzu gehört die Einführung einer nationalen Anzeigepflicht, die den Bürokratieaufwand bei den Unternehmen erheblich erhöhen wird. Wie die Auswertungen zu den Anzeigepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen gezeigt haben, wird jedoch auch die nationale Melde-

pflicht kaum nennenswerten Mehrwert für den Staat bieten. Die Einführung einer Zinshöhenbeschränkung und die erheblichen Verschärfungen bei der Zinsschranke sind für eine gerechte Besteuerung nicht erforderlich und in ihrer Wirkung überschießend. Die vorgesehene Anti-Fragmentierungsregel bei der Zinsschranke wird maßgeblich die Immobilienwirtschaft treffen, die eigentlich durch die verbesserten Abschreibungsregeln gefördert werden sollte, um ihren Beitrag zur Bekämpfung des Wohnungsnotstandes in unserem Land leisten zu können. Die vorschnelle Einführung der E-Rechnung bei B2B-Geschäften wird aufgrund der noch nicht geklärten technischen Rahmenbedingungen die Unternehmen vor große, teilweise nicht lösbare Probleme stellen. Hier ist Sorgfalt vor Eile angesagt.

Zudem werden die positiven Absichten des Wachstumschancengesetzes durch bestehende Gesetze, wie das Gebäudeenergie- und Energieeffizienzgesetz, konterkariert. Die derzeitigen überdurchschnittlich hohen Energie- und Strompreise setzen der deutschen Wirtschaft zusätzlich zu. So muss die geplante Absenkung der Stromsteuer auf den Mindestsatz von 0,05 Cent pro Kilowattstunde alle Unternehmen entlasten und darf nicht nur, wie von der Ampelregierung vorgeschlagen, für ein paar tausend Unternehmen gelten. Auch müssen die Netzentgelte und Abgaben auf Strom reduziert werden.

Die Klimaschutzprämie als Ersatz für die sogenannte „Super-AfA“ aus dem Koalitionsvertrag wird in der vorgelegten Form nicht die notwendige Wirkung entfalten. Selbst der Gesetzentwurf geht lediglich von 1.500 Anträgen bei einem Entlastungsvolumen von 390 Millionen Euro aus. Um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen, ist dies offensichtlich völlig unzureichend. Insbesondere die Tatsache, dass Gebäude – eine der Hauptquellen von Treibhausgasemissionen – nicht gefördert werden, widerspricht dem eigentlichen Ziel des Gesetzes, obwohl die EU-Richtlinien eine solche Förderung explizit zulassen würden. Hier gibt es erheblichen Verbesserungsbedarf. Unverständlich bleibt, warum die Klimaschutzprämie, die eine außersteuerliche Subvention darstellt, über das Steuersystem und damit durch die Finanzverwaltungen der Länder abgewickelt werden soll. Die Abwicklung sollte daher wie vom Bundesrat gefordert, über den Bund zum Beispiel durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfolgen. Auch sollte die Prämie steuerfrei gestellt werden. Es ist schlicht unsinnig den Unternehmen auf der einen Seite Geld zu geben, um es dann über die Steuer wieder einzukassieren.

Weiterhin schließt die Bundesregierung land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie gartenbauliche Betriebe mit Primärerzeugung faktisch von der geplanten Investitionsprämie aus. Gekoppelt mit einer versteckten Steuererhöhung durch die Absenkung des Pauschalierungssatzes und der ausgelassenen Anhebung der Pauschalierungsgrenze, werden mit dem Gesetz viele Belange der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus benachteiligt.

Das Wachstumschancengesetz ist trotz seines hoffnungsvollen Namens ein regelrechter „Scheinriese“ und wird in dieser Form nicht maßgeblich zur Verbesserung der aktuellen Situation beitragen. Angesichts eines gesamten Steueraufkommens von nahezu 1 Billion Euro stellt das Entlastungsvolumen von 7 Milliarden Euro lediglich einen Tropfen auf den heißen Stein dar. Dieses Entlastungsvolumen ist insbesondere der Einführung der degressiven Abschreibungen geschuldet. Dies ist aber nur eine Entlastung in der Zeit, da die degressive AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter 2028 bereits zu Steuermehreinnahmen von einer knappen Milliarde Euro führen wird. Zudem erschwert die zusätzliche Bürokratie, die dieses Paket mit sich bringt, die Situation unserer Unternehmen.

Das Gesetz ändert nichts an der Situation, dass Deutschland im internationalen Vergleich noch immer die höchste Steuerbelastung hat. Deutschland ist Hochsteuerland. Steuerpolitik ist immer auch Standortpolitik, als weiterer Standortfaktor neben Infrastruktur und Fachkräfte. Darum brauchen wir in Deutschland dringend eine umfassende Unternehmenssteuerreform zur Stärkung der Wettbewerbssituation unserer Wirtschaft. Nur so lässt sich eine weitere Abwanderung von Kapital ins Ausland stoppen und umkehren. Neben dem Abbau von Bürokratie und der Verbesserung von Strukturen muss es auch für die im Unternehmen bleibenden Gewinne eine steuerliche Entlastung geben. Ziel muss hierbei ein wettbewerbsfähiges Niveau von höchstens 25 % sein. Dies schafft so auch die notwendigen finanziellen Spielräume für die von den Unternehmen zu leistenden Investitionen und Innovationen im Rahmen des schon laufenden Transformationsprozesses. Ein Beitrag hierzu kann auch die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages leisten. Niedrigere Steuern für Unternehmen bringen höhere Löhne, mehr Beschäftigung und höheres Wachstum.

Das kürzlich von der Bundesregierung vorgestellte Herbstgutachten unterstreicht eindringlich die Notwendigkeit, die Attraktivität des Standortes Deutschland zu verbessern. Es bedarf einer großen Kraftanstrengung. Wir brauchen einen Deutschlandpakt für unseren Wirtschaftsstandort, welcher die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum, Investitionen und Innovationen zeitnah verbessert. Ein entscheidender Schritt muss die Steuerpolitik sein. Das vorliegende Wachstumschancengesetz trägt den bestehenden Herausforderungen nur unzureichend Rechnung und verschlechtert sogar in Teilen die Situation der Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir dringend, die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und Entschlossenheit anzugehen. Es ist an der Zeit, Gesetze zu verabschieden, die nicht nur die Symptome, sondern auch die Ursachen adressieren und unsere Wirtschaft nachhaltig stärken.

Zusätzlich zu den bestehenden Mängeln im Wachstumschancengesetz erweckt die Entscheidung, die Umsatzsteuer auf Gas bereits im Januar 2024 statt im April 2024 zu erhöhen, erhebliche Bedenken. Hinzu kommt die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes für die Gastronomie. Beide Maßnahmen tragen zur Inflationssteigerung bei und stehen in Widerspruch zu unseren Bemühungen, die wirtschaftliche Stabilität unseres Landes zu gewährleisten. Daher fordern wir eine sorgfältige Überprüfung dieser Beschlüsse, um nachteilige Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft zu vermeiden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. zeitnah eine umfassende Unternehmenssteuerreform zu beschließen, die zu wirklichen Verbesserungen der Strukturen im Steuerrecht und zu nachhaltigen Entlastungen für die Wirtschaft führen; dabei müssen die Steuern auf einbehaltene Gewinne auf 25 % gesenkt werden (siehe auch BT-Drs. 20/8413);
  2. die bestehenden steuerlichen Meldepflichten auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen und gesetzlich anzupassen bzw. vollständig abzuschaffen; zu dieser Prüfung legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 2024 einen Bericht vor;
  3. die Digitalisierung und Vereinfachung der Steuerprozesse voranzutreiben, um Effizienz und Bürokratieabbau zu gewährleisten;
  4. umgehend alle Maßnahmen zur Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß sowie der Netzentgelte und Abgabe auf Strom anzugehen;
  5. auf eine Erhöhung des reduzierten Umsatzsteuersatzes auf Gas von aktuell 7 % ab dem 1. Januar 2024 auf 19 % zu verzichten;

6. den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Speisen bei Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen dauerhaft zu entfristen und
7. eine Superabschreibung für Investitionen in Klimaschutz, Automatisierung und Digitalisierung einzuführen.

Berlin, den 15. November 2023

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**